



Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019

Jobcenter Stadt Würzburg

Stand 21.12.2018

**Chancen bieten.
Existenzen sichern.**



Impressum

Jobcenter Stadt Würzburg
Bahnhofstraße 7
97070 Würzburg

Rainer Radler
Geschäftsführer
Tel.: 0931 2996-500

Kilian Koßner
stellvertretender Geschäftsführer
Tel.: 0931 2996-532

Helga Wölfling
Teamleiterin Markt und Integration
Tel.: 0931 2996-579

Thomas Neeser
Beauftragter für den Haushalt (BfdH) / Controller
Tel.: 0931 2996-588

Sandra Engelhardt
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)

Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit findet lediglich die männliche Form Verwendung. Die Ausführungen beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer.

Das Jobcenter Stadt Würzburg wird nachfolgend kurz Jobcenter genannt. Sofern andere Jobcenter gemeint sind, werden diese entsprechend benannt.

Inhalt

	Seite
1. Profil der Grundsicherung	4
1.1 Wirtschaftsraum	4
1.2 Der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	5
1.3 Struktur der Leistungsberechtigten	7
2. Ziele und Handlungsfelder	9
2.1 Gesetzliche Ziele	9
2.2 Qualitätskennzahlen	9
2.3 Bundesweite jährliche Steuerungsschwerpunkte	10
2.4 Geschäftspolitische Handlungsfelder	10
3. Zielgruppen und spezifische Ansätze	11
3.1 Frauen	11
3.2 Jugendliche (15 bis unter 25 Jahre)	12
3.3 Ältere (55 Jahre und älter)	14
3.4 Alleinerziehende	15
3.5 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose	16
3.6 Schwerbehinderte	18
3.7 Menschen im Kontext der Fluchtmigration	19
3.8 Erstausbildung junge Erwachsene (25 bis unter 35 Jahre)	20
3.9 Umschulung zum/r Altenpfleger/in	20
4. Förderinstrumente	20
4.1 Förderleistungen für Arbeitnehmer	21
4.2 Förderleistungen für Arbeitgeber	22
4.3 Leistungen für Rehabilitanden u./o. Schwerbehinderte („Reha/SB-Leistungen“)	22
4.4 Arbeitsgelegenheit („AGH“)	23
4.5 nachrichtlich: aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds („ESF“) geförderte Maßnahmen	23
5. Gesamtübersichten	23

1. Profil der Grundsicherung

1.1 Wirtschaftsraum

Der Arbeitsmarkt der Stadt Würzburg ist gekennzeichnet durch eine hohe Nachfrage der Dienstleistungsbranche und der öffentlichen Verwaltung, hier allen voran das Universitätsklinikum und die Julius-Maximilians-Universität. Da in der Stadt nur wenige, große Industrieunternehmen wie beispielsweise König & Bauer oder Brose ansässig sind, wirken sich konjunkturbedingte Schwankungen auf das Arbeitsmarktgeschehen vergleichsweise gering aus. Weitere, nennenswerte Nachfrage am örtlichen Arbeitsmarkt besteht durch eine Vielzahl an kirchlicher Einrichtungen und Stiftungen (Caritas, Diakonie), sowie Einzelhandel und Gastronomie.

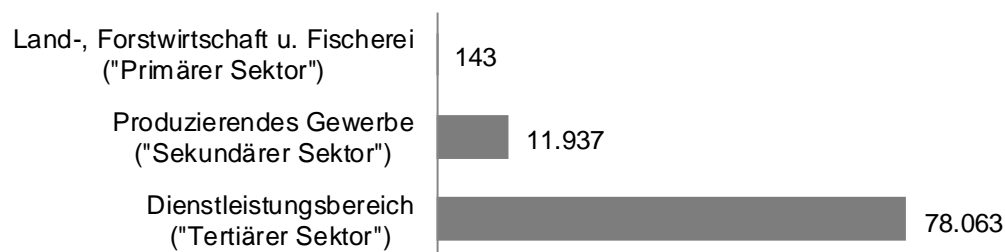
Die größten Arbeitgeber in der Stadt Würzburg – absteigend sortiert nach Mitarbeiterzahl - sind:

Name des Arbeitgebers	Mitarbeiterzahl
Universitätsklinikum	6.370
Julius-Maximilians-Universität	4.268
Stadt Würzburg	2.954
Blindeninstitutsstiftung	2.250
Klinikum Würzburg Mitte gGmbH	1.983
FLYERALARMS Gruppe	1.950
Brose Fahrzeugteile GmbH & Co. KG	1.850
Sparkasse Mainfranken Würzburg	1.621
König & Bauer	1.600
Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH	1.465
XXXLutz Neubert	1.400

Quelle: Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Standortmarketing, Stadt Würzburg (Stand: 2017)

In der Stadt Würzburg waren am 31.12.2017 insgesamt 90.143 Arbeitnehmer (ohne Beamte, Richter und Soldaten) sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach der Klassifikation der Wirtschaftssektoren (WZ 2008)
Stichtag 31. Dezember 2017
Stadt Würzburg



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2018

Die Zahl der von den Unternehmen neu gemeldeten Arbeitsstellen bewegt sich inzwischen etwas unter dem Vorjahresniveau (Summe Stellenzugänge Jan-Sep 2018: 5.222, Jan-Sep 2017: 5.917). Dies bestätigt die anhaltend florierende Konjunktur.

Als typische „Akademikerstadt“ zeichnet sich Würzburg mit einer für fränkische Städte vergleichsweise niedrigen Arbeitslosigkeit aus. Die Gesamtarbeitslosenzahl lag im Juni 2018 bei 2.545 Personen, was einer Quote von 3,4 % entspricht (Stadt Aschaffenburg 4,7 %, Nürnberg 5,2 %). 1.515 von ihnen bezogen Leistungen der Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), das entspricht einem (steigenden) Anteil von 59,5 %.

1.2 Der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Regionaler Ausbildungsmarkt

Die Zahl der Bewerber für Berufsausbildungsstellen ist 2017/18 auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr geblieben, gleichzeitig wurden wieder mehr Ausbildungsstellen gemeldet. Das hatte zur Folge, dass rein rechnerisch 2,32 Stellen (August 2018) auf einen Bewerber kamen, im Vorjahresmonat waren es noch 2,12. Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben sich für Jugendliche – die als Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften auch vom Jobcenter betreut werden - somit verbessert.

Aktuelle Prognosen der Kultusministerkonferenz gehen davon aus, dass 2019 im Agenturbezirk Würzburg 5.308 Schüler aus allgemeinbildenden Schulen entlassen werden, 306 mehr als 2018. Zudem hat sich nach Auskünften der IHK die Zahl der Studienabbrecher erhöht, die zum Teil ebenfalls eine Ausbildung anstreben werden.

Eine Herausforderung wird der Marktausgleich auch, wenn man ihn unter qualitativen Aspekten betrachtet. Fehlender Ausbildungsreife oder unzureichenden Schulnoten werden durch Förderangebote - z.B. „Assistierte Ausbildung“ oder „ausbildungsbegleitende Hilfen“ - begegnet. Für solche Instrumente kam zuletzt von Seiten der Betriebe vermehrt die Forderung nach mehr Flexibilität bei der Ausgestaltung der Förderung. Weitere große Handlungsfelder sind die gesundheitlichen Probleme vieler Jugendlicher - weitere Erläuterungen dazu siehe Punkt „Zielgruppen – Jugendliche“.

Der Betreuungsaufwand für Jugendliche wird sich im kommenden Jahr demnach vermutlich weiter erhöhen, das Angebot und die damit verbundenen Chancen bleiben dennoch hoch.

Regionaler Arbeitsmarkt

Für die Kunden des Jobcenters ist vorrangig die **Nachfrage** der Unternehmen in Stadt und Landkreis Würzburg relevant. Eine Analyse der Arbeitsaufnahmen im Zeitraum von Juli 2017 bis Juni 2018 zeigt, dass 71,5% der Arbeitslosen in dort ansässigen Betrieben eine Beschäftigung fanden.

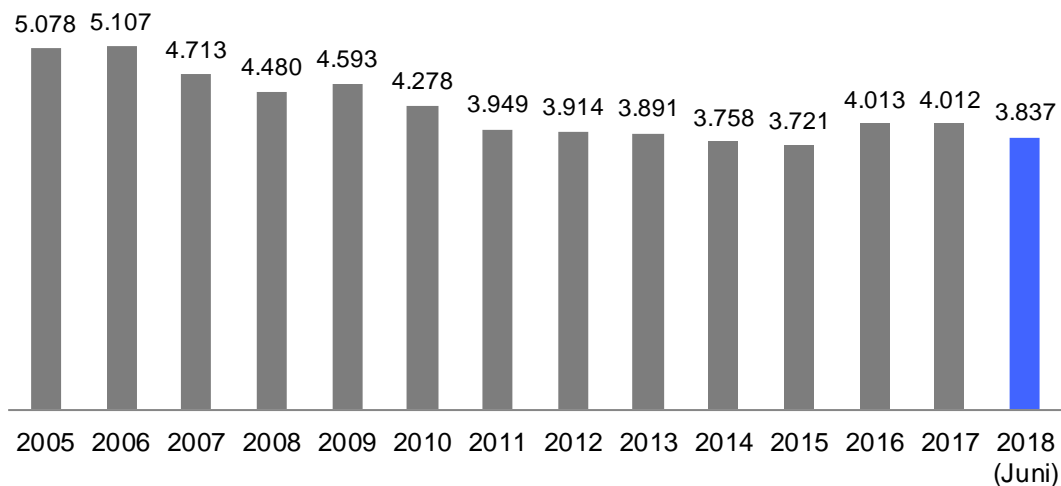
Von den auf Grundsicherungsleistungen angewiesenen Arbeitslosen, die in der Zeit von Juli 2017 bis Juni 2018 eine Beschäftigung fanden, konnten 48,7% in Helfer- und 51,3% in Fachkräftetätigkeiten (inkl. Spezialisten u. Experten) einmünden. Die Arbeitsaufnahmen kamen hauptsächlich in den Branchen Arbeitnehmerüberlassung (24,0%), Erbringung wirtschaftlicher Dienstleistungen (20,0%), Handel (inkl. Instandhaltung u. Reparatur von Kfz) (9,8%), Gastgewerbe (9,1%) sowie Gesundheits- u. Sozialwesen (8,5%) zustande. Im verarbeitenden Gewerbe kamen weitere 5,4% der Kunden unter.

Aktuell nimmt der Bestand unbesetzter Stellen sowie die Laufzeit bis zur deren Besetzung kontinuierlich zu, ein Indikator dafür, dass der Marktausgleich aus merkmalstrukturellen Gründen schwieriger wird. Anders ausgedrückt: Stellenerfordernisse und Bewerberangebot passen zunehmend schlechter zueinander. Der Konkurrenzdruck um Helferstellen nimmt weiter zu, gleichzeitig fehlt es aber in einzelnen Berufsfeldern an Fachkräften, insbesondere im Pflege- und Gastronomiebereich sowie im Handwerk. Die stetig höher werdenden Anforderungen der Arbeitgeber stehen also einer oft (zu) geringen Qualifikation vieler Kunden im Rechtskreis SGB II gegenüber. Durch finanzielle Anreize kann der Marktausgleich nur noch begrenzt vorangebracht werden.

Als Antwort auf das geschilderte Marktgeschehen muss das Wirken des Jobcenters „**angebotsseitig**“ neben den klassischen Vermittlungsbemühungen für marktnahe - also kurzfristig vermittelbare - Kunden, auf die Qualifikation durch Aus- oder Weiterbildung für geeignete marktferne Kunden abzielen. Hinzu kommt der Abbau individueller Hemmnisse der Bewerber, die im persönlichen Bereich zu finden sind, oder fehlende/unzureichende Kinderbetreuung. Menschen mit ähnlichen Problemlagen werden und wurden vom Jobcenter Zielgruppen zugeordnet, die individuellen Ansätze für deren Unterstützung sind unter „Zielgruppen“ detailliert beschrieben.

Weitere Herausforderungen liegen im institutionellen Bereich, denn die Mietkosten für Einwohner der Stadt Würzburg sind in den letzten Jahren drastisch angestiegen. Dies erschwert eine bedarfsdeckende Integration in Arbeit, besonders in kinderreichen Bedarfsgemeinschaften. Der finanzielle Anreiz einer Arbeitsaufnahme vermindert sich oder geht verloren. Nur rund 55% (letzter Stand Februar 2018) der Integrationen waren bedarfsdeckend.

Bestand an Bedarfsgemeinschaften
Jobcenter Stadt Würzburg
jeweils Dezember



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2018

Blick in die Folgejahre

Als Wirtschaftsstandort wird Würzburg, schon aufgrund der zentralen geografischen Lage mit Anschluss an die Autobahnen A3, A7 und A81, weiterhin gefragt bleiben. Zukünftige Konjunkturreinbrüche werden Würzburg aufgrund der Branchenvielfalt in geringerem Maße treffen, als Regionen mit eher einseitigen Beschäftigungsstrukturen.

Arbeitgeberseitig wird sich der bereits ausgeführte Fachkräftemangel in Verbindung mit den zunehmenden Vermittlungshemmnissen der Kunden verschärfen. Arbeitnehmerseitig wird vor allem die Integration der Menschen mit Fluchthintergrund eine große Aufgabe bleiben und noch über Jahre hinweg die Zahl der vom Jobcenter betreuten Kunden maßgeblich beeinflussen. Inzwischen - Stand Juni 2018 - sind rund 23% der gemeldeten erwerbsfähigen Leistungsbezieher Personen im Kontext der Fluchtmigration, Tendenz weiter steigend. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) prognostizierte, dass die Integration der bisher angekommenen Personen mit Fluchthintergrund in den 1. Arbeitsmarkt rund 5 Jahre dauern wird. Die Tatsache, dass die Zahl der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ohne Fluchthintergrund seit 2014 rückläufig ist und sich diese Entwicklung vermutlich weiter fortsetzen wird, lässt eine längere Integrationsphase erwarten.

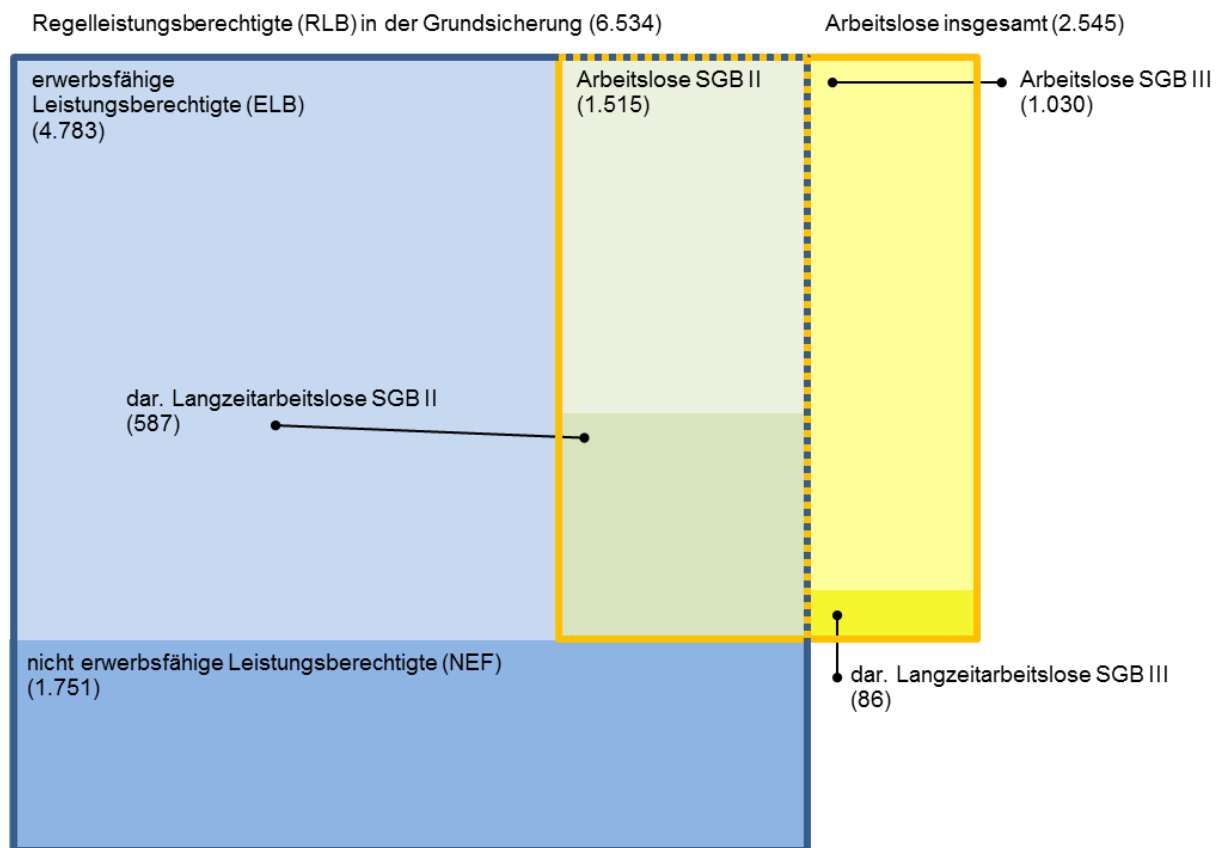
Hinzu kommt ein Umdenken mit der zunehmenden Etablierung einer „Arbeitswelt 4.0“. Eine Projektion des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung („IAB“) schätzt die Auswirkungen auf die Arbeitskräftenachfrage insgesamt als eher gering ein und geht von einem Rückgang von rund 12 % aus. Dabei werden im hohen Maße Arbeitsplätze die Branche „wechseln“. Der Abbau wird hauptsächlich das verarbeitende Gewerbe betreffen, das innerhalb der Stadt Würzburg nur eine untergeordnete Rolle in der Firmenlandschaft spielt. Neue Jobs entstehen werden hingegen vor allem in der Dienstleistungsbranche, dann mit höheren Ansprüchen an die Bewerber. Entsprechend liegt der Fokus auf der Erstausbildung und Weiterbildung der Jobcenterkunden, insbesondere was die Stärkung der Kompetenzen in Bezug auf digitale Inhalte betrifft.

Für Kunden, die am 1. Arbeitsmarkt langfristig chancenlos sind, wird es schon zum Erhalt oder Wiederaufbau von deren Tagesstruktur weiterhin Sinn machen, Möglichkeiten für eine zeitlich befristete, öffentliche Beschäftigung vorzuhalten. Neue Perspektiven werden sich hier durch das neue „Teilhabechancengesetz“ nach §16e und §16i SGB II ergeben.

1.3 Struktur der Leistungsberechtigten

Im Jobcenter waren im Juni 2018 insgesamt 6.534 sog. „**Regelleistungsberechtigte**“ erfasst, also Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft, die Leistungen der Grundsicherung (umgangssprachlich „Harz IV“) bezogen. Bei nur 4.783 Personen handelte es sich um **erwerbsfähige Leistungsberechtigte**, nicht erwerbsfähig sind beispielsweise minderjährige Kinder.

Das nachfolgende Schaubild stellt die Relation der vom Jobcenter betreuten Personengruppen dar, wobei die Flächengrößen den realen Relationen entsprechen:



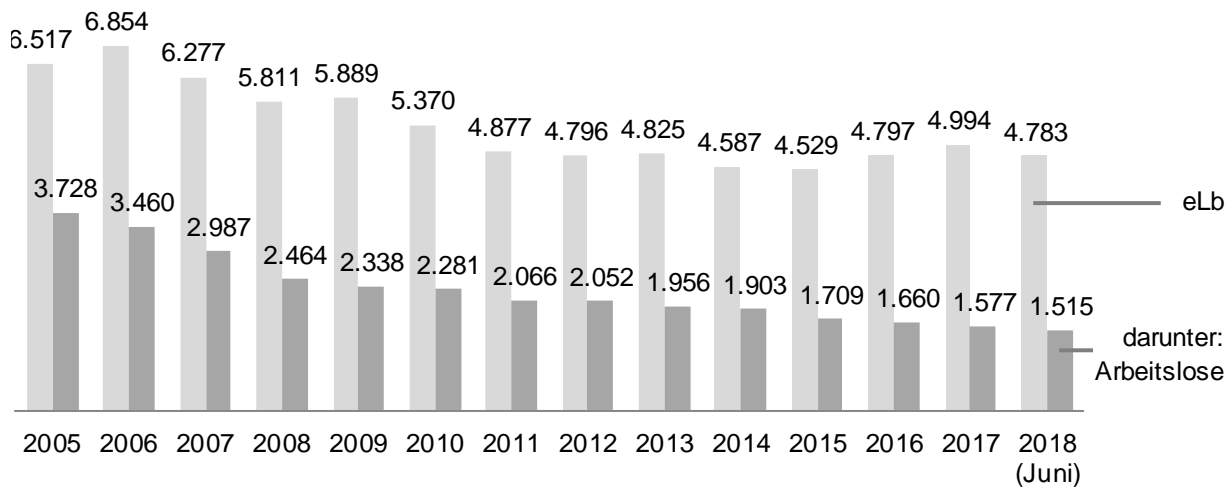
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der **erwerbsfähigen** Leistungsberechtigten ist seit 2011 auf ähnlichem Niveau geblieben, wobei sich in den letzten Jahren zwei konträre Entwicklungen gegenseitig aufheben: Während die Zahl der neu gemeldeten Personen im Kontext der Fluchtmigration weiter zunimmt, sinkt die Zahl aller übrigen Kunden kontinuierlich ab.

Das Beratungsangebot des Jobcenters erstreckt sich grundsätzlich auf alle Leistungsberechtigten des Jobcenters, beispielsweise auch im Rahmen des Fallmanagements für arbeitsmarktferne Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen oder des Coachings von Bedarfsgemeinschaften.

Die Vermittlungsbemühungen im eigentlichen Sinn konzentrieren sich am stärksten auf die **Arbeitslosen**, also die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die sofort sowohl arbeitsfähig als auch arbeitsbereit sind.

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ("eLb"), darunter Arbeitslose im Rechtskreis SGB II
Jobcenter Stadt Würzburg
jeweils Dezember



Zur Planung von Förderleistungen und Mitteleinsatz ist eine Analyse der Kundenstruktur erforderlich. Hierzu gilt es zunächst zu ermitteln, welche Kunden generell der Vermittlung des Jobcenters zur Verfügung stehen, d.h. Kunden die

- keine Sondertatbestände gemäß §10 SGB II geltend machen (beispielsweise die Erziehung eines Kindes unter 3 Jahren oder die Pflege eines Angehörigen) nicht bereits integriert (aber noch hilfebedürftig) sind und/oder
- nicht aufgrund der Tatsache, dass es sich um sog. „Aufstocker“ handelt (= die Grundsicherungsleistung wird ergänzend zum von der Agentur für Arbeit gezahlten Arbeitslosengeld I bezahlt), die von der Arbeitsagentur betreut werden.

Eine solche Analyse zeigt folgende Struktur:

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach ausgewählten Merkmalen
Jobcenter Stadt Würzburg
jeweils Juni

	2017	2018	Veränd. zum Vorjahr in Prozent
Insgesamt	5.065	4.783	-5,6
dav. von der Agentur für Arbeit betreute "Aufstocker"	103	88	-14,6
vom Jobcenter betreute Kunden ohne "Aufstocker"	4.962	4.695	-5,4
dav. mit Sondertatbest. gem. §10 SGB II ("nicht aktiviert")	1.299	991	-23,7
ohne Sondertatbest. gem. §10 SGB II ("aktiviert")	3.663	3.704	1,1
dav. integriert, aber noch hilfebedürftig	657	605	-7,9
marktnahe Profillage	360	217	-39,7
nicht marktnahe Profillage	2.303	2.482	7,8
keine Angabe bzw. noch nicht zugeordnet	343	400	16,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2018

Die Kunden mit integrationsfernen (2.482 Personen) – also Kunden, die als nicht innerhalb der kommenden 6 Monate vermittelbar eingestuft wurden - stellen mit insgesamt 75,1% den überwiegenden Anteil der aktivierten Kunden mit bereits erstellter Integrationsprognose. Deren Anteil wird stetig größer, im Vorjahr lag er noch bei 69,3%.

Bei diesen Kunden ist davon auszugehen, dass aufgrund ihrer individuellen Einschränkungen eine langfristige Strategie zur Heranführung an den Arbeitsmarkt notwendig ist. Das hat auch Einfluss auf die Art der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. An Stelle unmittelbarer, beruflicher Qualifizierungen treten verstärkt Maßnahmen, die die Heranführung an den Arbeitsmarkt, das Erreichen und/oder den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit als Ziel verfolgen.

2. Ziele und Handlungsfelder

2.1 Gesetzliche Ziele

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat gemeinsame Grundlagen der Zielsteuerung im SGB II erarbeitet. Ziel ist es, einen gemeinsamen Rahmen für die Zielsteuerung zu schaffen, durch den ein möglichst hohes Maß an Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit für alle Jobcenter hergestellt wird. Das BMAS hat dazu die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II erlassen. Die gesetzlichen Steuerungsziele für 2019 sind unverändert:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Diese werden durch die Zielindikatoren „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ (zu 1.), der „Integrationsquote“ (zu 2.) und der „Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern“ (zu 3.) gemessen.

Hohe Priorität darüber hinaus hat das Ziel der Verbesserung der Chancengleichheit, wie es bereits im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verankert ist (s. § 1 AGG - *Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen*). Dieses Ziel findet sich in der Maßnahmeplanung, deren Inhalten, sowie deren Besetzungspraxis wieder, wobei ein besonderer Fokus auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gelegt wird. Diese Gleichbehandlung sicherzustellen ist Kernaufgabe der Beauftragten für Chancengleichheit („BCA“) des Jobcenters. Sie ist bei der Planung des Arbeitsmarktprogrammes beratend eingebunden. Ein Aufgabenschwerpunkt ist die Beratung und Unterstützung der Fach- und Führungskräfte bei der frauen- und familiengerechten Aufgabenerledigung und die Mitwirkung bei der Entwicklung von geschäftspolitischen Konzepten des Jobcenters zur Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt.

2.2 Qualitätskennzahlen

Das bundeseinheitliche System zur Zielsteuerung wurde durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) für deren Verantwortungsbereich um qualitätsbezogene Elemente erweitert:

- **Index aus Kundenzufriedenheit**
Für die Träger ist die Wahrnehmung der Jobcenter aus der Perspektive der Kunden weiterhin von zentraler Bedeutung, um die Dienstleistungsqualität in den gemeinsamen Einrichtungen bewerten und Verbesserungspotenziale erkennen zu können. Halbjährlich wird eine Kundenbefragung durchgeführt, deren Ergebnisse über den „Index aus Kundenzufriedenheit“ in Schulnotensystematik abgebildet werden, zuletzt erreichte das Jobcenter hier im Durchschnitt aus dem 2. Halbjahr 2017 und dem 1. Halbjahr 2018 die Gesamtnote 2,4.
- **Prozessqualität**
Als übergeordnete Kennzahl zur Abbildung ausgewählter Prozesse in den Jobcentern wird der „Index aus Prozessqualität“ herangezogen. Wie in den Vorjahren umfasst er als Teilgrößen die vier operativen Mindeststandards „Bearbeitungsdauer“, „Erstberatung Erwachsener (Ü25)“,

„Erstberatung Jugendlicher (U25)“ und „Angebot für Jugendliche (U25)“ sowie „Eingliederungsvereinbarung im Bestand“ als fachlicher Standard. Diese Standards konnten zuletzt (Stand September 2018) zu 100,5% eingehalten werden.

Das Jobcenter ist bestrebt, diese Qualitätsstandards 2019 zumindest zu halten, nach Möglichkeit weiter zu verbessern.

2.3 Bundesweite jährliche Steuerungsschwerpunkte

Jährlich stimmen Bund, Länder, Bundesagentur für Arbeit („BA“) und kommunale Spitzenverbände („komSpV“) darüber hinaus bundesweite Steuerungsschwerpunkte ab. Diese gemeinsamen Steuerungsschwerpunkte lauten für das Jahr 2019:

1. Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug
2. Gleichstellung von Frauen und Männern
3. Integration von Menschen im Kontext der Fluchtmigration

2.4 Geschäftspolitische Handlungsfelder

In den geschäftspolitischen Zielen der BA sind die als im besonderen Maße erfolgsrelevant eingestuften Handlungsfelder niedergelegt. Schwerpunktthemen 2019 sind weiterhin der Ausbau der Zusammenarbeit mit Arbeitgebern, sowie die Vermeidung von „Hartz IV – Karrieren“. Die Handlungsfelder 2019 und die resultierenden, lokalen Umsetzungsstrategien sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Handlungsfeld	Lokale Maßnahmen zur Umsetzung
Fachkräftepotenzial aktivieren und qualifizieren sowie Zusammenarbeit mit Arbeitgebern ausbauen	<ul style="list-style-type: none"> - hoher Besetzungsstand der eingekauften Maßnahmen wird angestrebt und von allen Vermittlern verbindlich sichergestellt - fortgesetzter Austausch mit dem Arbeitgeberservice - Verstärken der bewerberorientierten Arbeitgeberansprache - Förderung betriebsinterner Qualifizierung
Langzeitarbeitslosigkeit/ Langzeitleistungsbezug vermeiden und abbauen, „Hartz-IV-Karrieren“ vermeiden	<ul style="list-style-type: none"> - etablieren der neuen Förderungen zur Eingliederung Langzeitarbeitslosen (§16e SGB II) und Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16i SGB II) - sozialintegrative Maßnahmen mit den Leistungen der Arbeitsförderung harmonisieren - Beteiligung an Jugendprojekten („Streetwork“) im Rahmen § 16h SGB II - BG-Coaching als langjährigen Erfolgsfaktor weiter etablieren
Geflüchtete heranzuführen, integrieren und weiterqualifizieren	<ul style="list-style-type: none"> - Fortsetzung der intensiven Qualifizierungs- und Integrationsarbeit - Verstärkte Unterstützung geflüchteter Frauen bei der Arbeitsmarktintegration durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt durch Netzworkebildung („Frauentreff“) und Workshops/Infoveranstaltungen (Inhalte wie „Deutsches Schul- und Wertesystem“, „Kinderbetreuung“)
Junge Menschen an den Übergängen unterstützen	<ul style="list-style-type: none"> - Fortführen der bestehenden Maßnahmen und Jugendprojekte (Q-Werk, JEB, abH, BaE, AsA) - Verstärkung und Ausbau der Jugendberufsagentur (JBA) Die JBA ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter Stadt Würzburg, der Stadt Würzburg sowie den Schulen.
Inklusion voranbringen - Perspektiven in Betrieben schaffen	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitgeberansprache <i>Inklusion</i> vertiefen

3. Zielgruppen und spezifische Ansätze

Die Integrationsfachkräfte des Jobcenters konzipieren ihre Beratungen auf Basis des 4-Phasen-Modells („4 PM“), das den Menschen in den Mittelpunkt des Handelns stellt. Bei der Integrationsarbeit wird das Vorgehen deshalb auf die Bedürfnisse des einzelnen Kunden und dessen individuelle Lebenslage abgestimmt. Dieses Vorgehen wird durch ein jährlich neu aufgestelltes, auf die Kundenbedürfnisse zugeschnittenes Arbeitsmarktprogramm unterstützt. Neben individuellen Erfordernissen berücksichtigt werden dabei

- gesetzliche Ziele und Handlungsschwerpunkte
- Höhe der zugeteilten Eingliederungs- und Verwaltungsleistungen
- Kundenpotential und –struktur und sich daraus ergebende Zielgruppen
- Mitarbeiterpotential und -qualifikation

Für Eingliederungsleistungen werden 2019 gemäß einer ersten Schätzung des BMAS vom 18.10.2018 insgesamt 5,26 Mio. € (ohne Mittel Beschäftigungszuschuss (BEZ)) zur Verfügung stehen, zusätzliche Mittel für Menschen mit Fluchthintergrund sind hier bereits enthalten.

Nach Abzug der Umschichtungen in den Verwaltungshaushalt von geschätzten 867.000 € verbleiben rund 4,619 Mio. Euro für das Neugeschäft und Verpflichtungen aus den Vorjahren. Detaillierte Ausführungen zur Mittelverwendung siehe „5. Gesamtübersichten“ ff. Ausschreibungspflichtige Maßnahmen werden über das regionale Einkaufszentrum in der Regel im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung vergeben.

3.1 Frauen

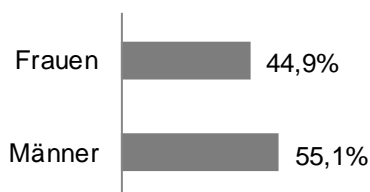
Berufliche Chancengleichheit für Frauen soll über alle Förderoptionen hinweg sichergestellt werden. Dass dies rein quantitativ betrachtet bereits gelingt zeigen aktuelle Zahlen. So liegt der Teilnahmeanteil an Frauen über alle Eingliederungsmaßnahmen hinweg im Juni 2018 bei 41,0 % (Vorjahresmonat: 44,9 %) und damit geringfügig über deren Gesamtanteil.

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) des Jobcenters unterstützt in den Fragen zum Wiedereinstieg in den Beruf, zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zum Thema Frauenförderung und insbesondere zur Unterstützung Alleinerziehender. Die BCA zeigt Handlungsbedarfe zum Abbau von Benachteiligungen auf.

Die BCA kooperiert als Netzwerkpartner mit verschiedenen externen Partnern wie Frauengruppen, kirchlichen Trägern, psychosozialen Einrichtungen, Frauenberatungsstellen, kommunalen und freien Beratungsstellen. Ziel ist es, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben sicherzustellen.

Auch die Organisation und Koordination verschiedener Gruppenveranstaltungen und Workshops zur Förderung dieser Zielgruppe bleibt weiterhin eine zentrale Aufgabe der BCA. Insbesondere der Personenkreis der Frauen mit Migrationshintergrund soll bereits in der Elternzeit aktiviert und informiert werden. Regelmäßige Formate, die über Integrations Sprachkurse, Aus- und Weiterbildung und die Arbeitswelt in Deutschland informieren, sollen gefunden und etabliert werden.

Anteil Arbeitsloser im Rechtskreis SGB II nach Geschlecht
Stadt Würzburg
Juni 18

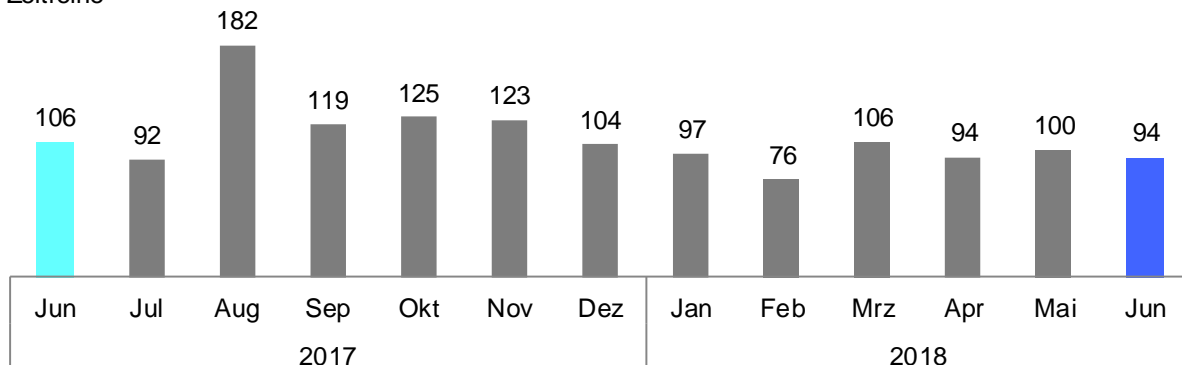


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2018

Ein Ziel für 2019 ist die Einrichtung und Durchführung eines Treffs für Frauen in der Elternzeit an 1-2 Vormittagen im Monat mit jeweils einem Schwerpunktthema. Als Themen sind „Was macht eine Tagesmutter?“, „Rente in Deutschland“, „Freizeitangebote für Kinder“ und ähnliches vorstellbar.

3.2 Jugendliche (15 bis unter 25 Jahre)

Bestand an Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II im Alter von 15 bis unter 25 Jahre
Jobcenter Stadt Würzburg
Zeitreihe



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2018

Nicht nur gesellschaftspolitisch problematisch, sondern auch besonders kostenintensiv für den Sozialstaat sind „Harz-IV-Karrieren“, wenn sie bereits in jungen Jahren beginnen. Deshalb hat die Integration Jugendlicher einen hohen Stellenwert. Eine detaillierte Analyse dieser Zielgruppe stellt sich wie folgt dar:

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (15 bis unter 25 Jahre) nach ausgewählten Merkmalen
Jobcenter Stadt Würzburg
jeweils Juni

	2017	2018	Veränd. zum Vorjahr in Prozent
Insgesamt	958	934	-2,5
dav. von der Agentur für Arbeit betreute "Aufstocker"	13	8	-38,5
vom Jobcenter betreute Kunden ohne "Aufstocker"	945	926	-2,0
dav. mit Sondertatbest. gem. §10 SGB II ("nicht aktiviert")	510	538	5,5
ohne Sondertatbest. gem. §10 SGB II ("aktiviert")	435	388	-10,8
dav. integriert, aber noch hilfebedürftig	18	22	22,2
marktnahe Profillage	55	38	-30,9
nicht marktnahe Profillage	265	226	-14,7
keine Angabe bzw. noch nicht zugeordnet	97	102	5,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2018

Von 934 Jugendlichen verbleiben also letztlich 38 Personen mit einer „marktnahen“ Integrationsprognose, d.h. unmittelbar und sofort vermittelbar. Es ist festzustellen, dass es sich in erster Linie um vorübergehende, friktionelle Arbeitslosigkeit im Übergang zwischen 2 Beschäftigungsverhältnissen handelt. Andere haben eine Ausbildung abgebrochen, eine Schule beendet oder kurzfristig keine Kinderbetreuung realisieren können.

Die Gründe, die zur Einstufung in marktferne Profillagen bei Jugendlichen führen, sind äußerst komplex und vielschichtig. Sie reichen von Alkoholmissbrauch, Drogenkonsum und Schulden über Wohnungslosigkeit und Verlust des Glaubens an eine eigene positive Zukunft bis hin zur fehlenden oder nicht abgeschlossenen Berufsausbildung.

Ein Teil dieses Personenkreises zeigt eine fehlende Bereitschaft, im behördlichen Kontext zu kooperieren. Ein zunehmender Anteil dieses Personenkreises hat zudem gesundheitliche Einschränkungen an der Grenze zur Erwerbsunfähigkeit und/oder zeigt wenig Neigung, an Unterstützungsmaßnahmen aus dem Reha-Bereich mitzuwirken.

Für diese Zielgruppe werden niederschwellige Angebote vorgehalten, die teilweise bereits in den Vorjahren erfolgreich durchgeführt wurden und die es ermöglichen, Jugendliche, die mit den bisherigen Förderinstrumenten nicht nachhaltig zu erreichen waren, zu aktivieren und an eine eigenverantwortliche Lebensweise heranzuführen.

Hierbei wird darauf geachtet, dass geplante Maßnahmen möglichst über einen längeren Zeitraum angeboten werden, damit Jugendliche in einer Maßnahme (wieder) eine Heimat finden können, und so leichter zugänglich sind, um ein Änderungsverhalten bewirken zu können.

Neben den Förderinstrumenten der Einstiegsqualifizierung („EQ“), ausbildungsbegleitenden Hilfen („abH“) und Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen („BaE“), die unter „4. Förderinstrumente“ erläutert werden, werden im Auftrag des Jobcenters folgende Entwicklungsmöglichkeiten für Jugendliche vorgehalten:

- Einkaufsmaßnahmen

Q-Werk

Durch das Projekt werden Jugendlichen, die bislang mit dem bisherigen Förderinstrumentarium nicht nachhaltig zu erreichen waren, neue Perspektiven aufgezeichnet und niederschwellige Angebote, die eine Heranführung des Jugendlichen an die eigenverantwortliche Lebensführung unterstützen, unterbreitet.

Zukunft durch Ausbildung im Quartier (ZAQ)

Für junge Menschen unter 25 Jahren - überwiegend aus den Stadtteilen Zellerau, Heuchelhof und Grombühl - , die auf Grund ihrer Herkunft vom Elternhaus bei der Berufsorientierung keine Hilfe erfahren, die keine Beschäftigung haben und die nicht auf andere Weise erreicht werden können, wird ein niederschwelliges Angebot einer Berufsorientierung und Vermittlung (Aktivierungshilfe) für die Dauer von bis zu sechs Monaten pro Teilnehmer sowie einem offenen, dauerhaften Bewerbertreff zur Stellensuche per Internet und/oder Bewerbungsschreiben durch das Projekt angeboten

Junge Eltern und Beruf (JEB)

Durch ein passgenaues auf den Einzelfall ausgerichtetes Unterstützungsangebot werden junge Eltern mit der Verantwortung für ihr Kind an eine ausbildungsfördernde Qualifizierungsmaßnahme, eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE), an eine reguläre Ausbildung oder, sofern dies nicht möglich ist, an Arbeitsaufnahme herangeführt und bei dem Übergang begleitet.

Berufliches Übergangsjahr (BÜJ)

Das „Berufliche Übergangsjahr“ ist ein gemeinsames Modellprojekt des bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit für junge Menschen unter 25 Jahren mit Fluchthintergrund. Ziel ist – ggf. nach weiterem Spracherwerb – der erfolgreiche Übergang in eine Ausbildung.

- spezielle BaE im „Restaurant Tilmann“
- durch Freie Förderung (FF) und den Arbeitsmarktfonds (AMF) kofinanzierte Maßnahme Aktivierung u. Stabilisierung für Jugendliche „reSET“, früher „build-up“
- Jugendberufsagentur (JBA)
Mit der JBA sollen die Leistungen nach dem SGB III, SGB II, SGB VIII und dem SGB IX in enger Abstimmung zwischen den Kooperationspartnern angeboten werden. Damit werden Doppelstrukturen vermieden und Betreuungslücken geschlossen.

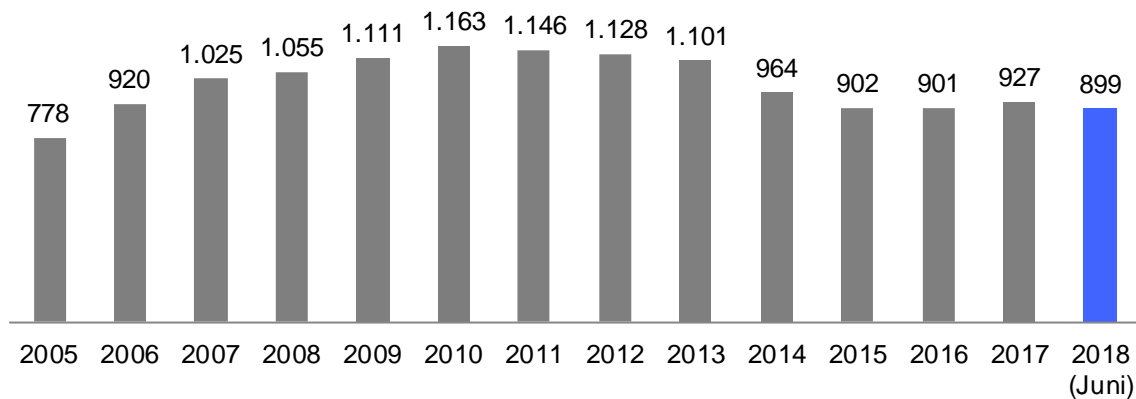
Um verstärkt Jugendliche anzusprechen, die nicht (mehr) durch die etablierten Betreuungsangebote

(Elternhaus, Schulen, Berufsberatung erreicht werden, beteiligt sich das Jobcenter ab 2019 an der Streetwork durch ein ausbildungs- bzw. beschäftigungsorientiertes Angebot.

3.3 Ältere (55 Jahre und älter)

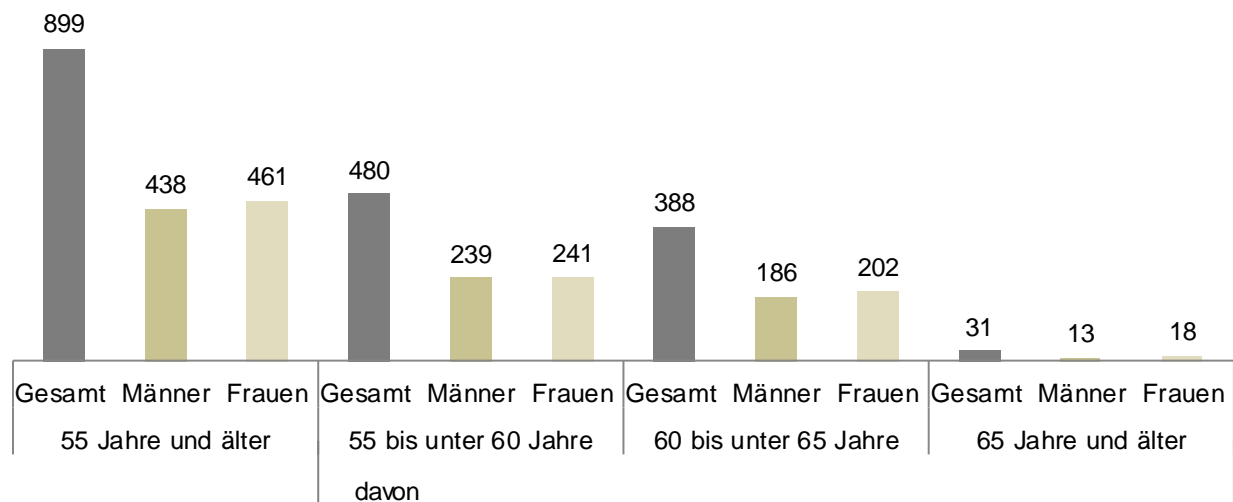
Im Juni betreute das Jobcenter 899 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die das 55. Lebensjahr bereits vollendet hatten, rund ein Drittel von ihnen war arbeitslos. Nicht enthalten in diesen Zahlen sind Kunden dieser Altersgruppe, die bereits Altersrente beziehen.

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, 55 Jahre und älter
 Jobcenter Stadt Würzburg
 Zeitreihe, Jahresdurchschnitte



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2018

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, 55 Jahre und älter, nach Alter und Geschlecht
 Jobcenter Stadt Würzburg
 Juni 2018



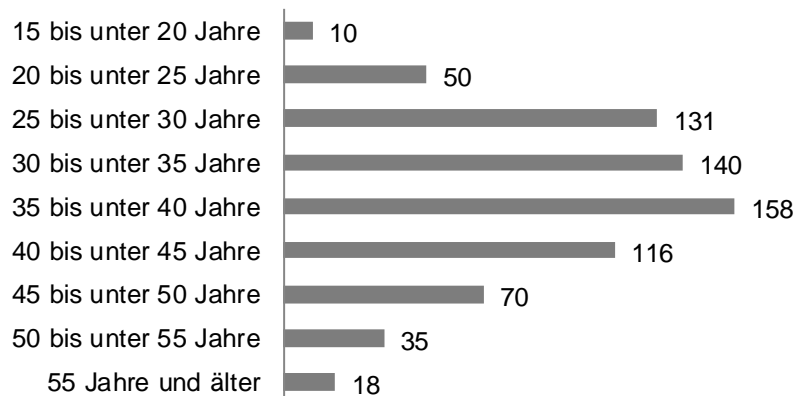
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2018

3.4 Alleinerziehende

Das Jobcenter betreute im Juni 2018 insgesamt 728 Mütter oder Väter, die ein oder mehrere Kinder unter 15 Jahren alleine erziehen, 205 von ihnen sind als arbeitslos gemeldet und stehen damit der Vermittlung unmittelbar zur Verfügung.

Vergleicht man den Anteil der Alleinerziehenden innerhalb der Personen im Fluchtkontext, so fällt dieser mit 6,5% erwartungsgemäß deutlich geringer aus, als bei allen übrigen Kunden (Anteil 15,2%).

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne "Aufstocker", alleinerziehend, nach Altersgruppen
Jobcenter Stadt Würzburg
Juni 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2018

Für Alleinerziehende stellt es noch immer eine große Herausforderung dar, die Erziehung von Kindern mit einer Erwerbstätigkeit zu verbinden, die den Lebensunterhalt der ganzen Familie sichert.

Vor diesem Hintergrund wurden und werden wirkungsvolle Konzepte und Maßnahmen entwickelt, die es Alleinerziehenden ermöglichen, ihren Alltag zu organisieren, sich zu qualifizieren und Arbeit flexibel aufzunehmen. Den Kunden soll ermöglicht werden, für sich und die Kinder aus eigenem Erwerbseinkommen den Lebensunterhalt zu bestreiten und die Kinderbetreuung an die Gegebenheiten des Arbeitsalltages anzupassen.

Durch eine Klärung der Rahmenbedingungen und des persönlichen Umfelds und Qualifizierung sollen die Kunden aktiviert und integriert werden. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) wird hierbei aktiv mit eingebunden. Spezifische Maßnahmen:

- Einkaufsmaßnahmen

Junge Eltern und Beruf (JEB)

Durch ein passgenaues auf den Einzelfall ausgerichtetes Unterstützungsangebot werden junge Eltern mit der Verantwortung für ihr Kind an eine ausbildungsfördernde Qualifizierungsmaßnahme, eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE), an eine reguläre Ausbildung oder, sofern dies nicht möglich ist, an Arbeitsaufnahme herangeführt und bei dem Übergang begleitet.

Qualifizierungswerkstatt für junge Frauen und Mütter (MIQ)

Die Qualifizierungswerkstatt bietet individuelle Förder- und Entwicklungswege mit dem Ziel einer Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme.

Perspektive Wiedereinstieg (PWE)

Die Maßnahme richtet sich an Personen, die in der Regel nach einer Erwerbspause (z.B. durch Erziehungs- oder Pflegezeiten) eine bedarfsgerechte, individuelle und zielgerichtete Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in das Erwerbsleben benötigen.

- Teilzeitausbildung
Förderung der beruflichen Weiterbildung durch Ausbildung zur Pflegefachhelferin oder zur Altenpflegerin beim Halma e. V. (Berufsfachschule).
- Zusammenarbeit mit der Stadt Würzburg/Fachbereich Jugend und Familie im Bereich der Kinder- und Ferienbetreuung
- vom Jobcenter durchgeführte Gruppenveranstaltungen und Workshops mit speziellen Informationen für Alleinerziehende

3.5 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose

Die Zahl der betreuten Personen, die innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 21 Monate im Leistungsbezug standen („**Langzeitleistungsbezieher**“), lag im Juni 2018 bei 2.928 und nimmt damit erstmals seit vielen Jahren wieder zu. Ein Umstand, der vor allem darauf zurückzuführen ist, dass einige der Personen im Fluchtkontext inzwischen langfristige Leistungen beziehen.

Der Anteil der marktfernen – also nicht kurzfristig vermittelbaren – Kunden liegt bei 77,0%.

Bestand an Langzeitleistungsbeziehern nach ausgewählten Merkmalen
Jobcenter Stadt Würzburg
jeweils Juni

	2017	2018	Veränd. zum Vorjahr in Prozent
Insgesamt	2.720	2.928	7,6
dav. von der Agentur für Arbeit betreute "Aufstocker"	32	30	-6,3
vom Jobcenter betreute Kunden ohne "Aufstocker"	2.688	2.898	7,8
dav. mit Sondertatbest. gem. §10 SGB II ("nicht aktiviert")	696	466	-33,0
ohne Sondertatbest. gem. §10 SGB II ("aktiviert")	1.992	2.432	22,1
dav. integriert, aber noch hilfebedürftig	485	442	-8,9
marktnahe Profillage	120	75	-37,5
nicht marktnahe Profillage	1.271	1.727	35,9
keine Angabe bzw. noch nicht zugeordnet	116	188	62,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2018

Zu den generellen Vermittlungshemmnissen wie gesundheitliche Hemmnisse oder fehlende Qualifikation und/oder Ausbildung sind bei dieser Personengruppe weitere Probleme hinzugekommen: Durch den langfristigen Leistungsbezug verläuft das Leben oftmals nicht mehr in einer geregelten Tagesstruktur, die Fähigkeit einer (Vollzeit-)Beschäftigung nachzugehen ist verloren gegangen oder stark eingeschränkt. Auch zu nennen sind Defizite im Arbeits- und Sozialverhalten sowie psychische Probleme, die mitunter den langen Leistungsbezug mit herbeigeführt haben.

Die Bemühungen für diese Zielgruppe werden also primär darauf ausgerichtet die o.g. Schwierigkeiten abzubauen. Mittel der Wahl sind hier beispielsweise Arbeitsgelegenheiten (AGH) zur Förderung der Tagesstruktur sowie niederschwellige Maßnahmen, die eine vielschichtige Herangehensweise an die Vermittlungshemmnisse bieten.

Die Problemlagen der **Langzeitarbeitslosen** decken sich mit denen der Langzeitleistungsbezieher, der Betrachtungswinkel ist hier nur ein anderer: Während bei der erstgenannten Gruppe die Dauer des Bezugs von Leistungen der Grundsicherung betrachtet wird, ist bei den Langzeitarbeitslosen die reine Dauer der Arbeitslosigkeit relevant. So ist rund jeder zweite neue Kunde des Jobcenters bereits langzeitarbeitslos, da oftmals bereits 12 Monate während des Arbeitslosengeld I – Bezugs keine (dauerhafte) Beschäftigungsaufnahme zustande kam.

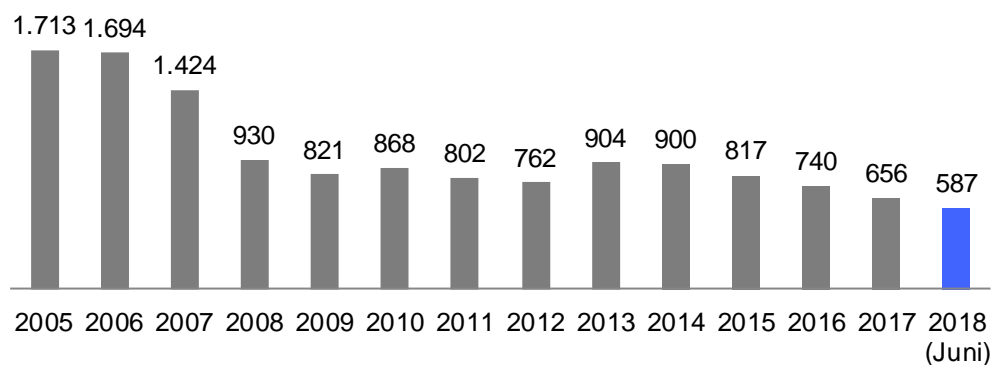
Seit 2008 ist die Zahl der langzeitarbeitslosen Kunden deutlich gesunken, das Niveau hat sich seit 2005 mehr als halbiert und nach einem geringen Aufwuchs 2013 weiter leicht gesenkt.

Seit Ende 2017 bietet das Jobcenter ein „aufsuchendes“ Fallmanagement an. Dahinter verbirgt sich die Idee, Kunden mit Ängsten, Süchten oder Phobien – salopp gesagt – „an die Hand zu nehmen“. Diese werden von ihrer zuständigen Fachkraft im Fallmanagement bei Bedarf zuhause aufgesucht, beraten, sowie bei Behördengängen und/oder Terminen beim psychologischen oder ärztlichen Dienst begleitet.

Bestand an Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB II

Jobcenter Stadt Würzburg

Zeitreihe, jeweils Dezember



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2018

Weitere Möglichkeiten werden ab 2019 – unter dem Vorbehalt, dass die geplanten Gesetzesänderungen so verabschiedet werden - der geänderte §16e SGB II („Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“) und die neu geschaffenen Fördervoraussetzungen nach 16i SGB II („Teilhabe am Arbeitsmarkt“) eröffnen. Sie ermöglichen für Langzeitarbeitslosen ein gefördertes Beschäftigungsverhältnis mit zusätzlichem Coaching während der Tätigkeit bzw. einen sozialen Arbeitsmarkt für Kunden, die in den letzten 7 Jahren mindestens 6 Jahre lang im Leistungsbezug standen und bei denen eine kurz- bis mittelfristige Eingliederung ins Erwerbsleben nicht (mehr) denkbar ist.

Insbesondere eröffnet der geplante § 16i SGB II Frauen mit langem Leistungsbezug eine neue Perspektive. Alleinerziehende sind neben Langzeitarbeitslosen und schwer behinderten Menschen überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit und einem entsprechenden Bezug von Leistungen im SGB II bedroht.

Spezifische Maßnahmen:

- Einkaufsmaßnahmen

Langzeitarbeitslose Schwerbehinderte schnell eingliedern („LASSE“)

Vermittlung von schwerbehinderten bzw. ihnen gleichgestellten Menschen in Arbeit durch den Integrationsfachdienst Würzburg („IFD“) unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Einschränkungen und/oder Behinderung.

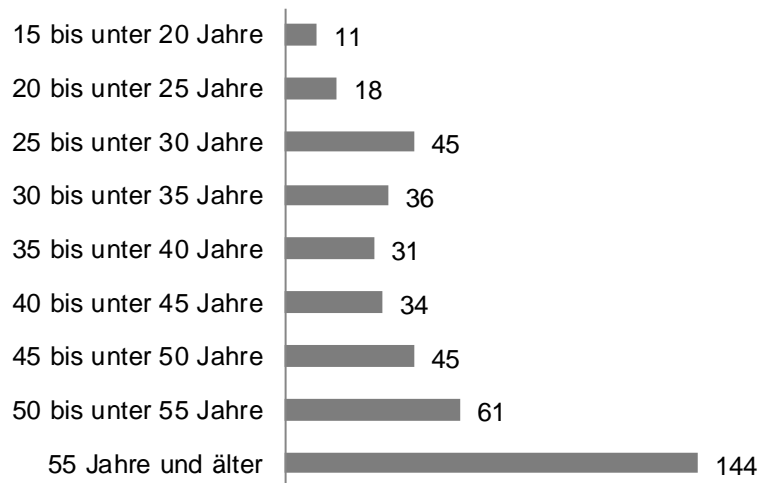
3.6 Schwerbehinderte

Sehr speziellen Unterstützungsbedarf haben die 425 vom Jobcenter betreuten, schwerbehinderten Menschen (Stand Juni 2018), die beim Eintritt in den Arbeitsmarkt vor besonderen Hindernissen stehen.

Dabei hat diese Kundengruppe vielfache Potenziale, die eingesetzt und genutzt werden können. Hier müssen Arbeitgeber verstärkt auf die Vorteile der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen (besondere Qualifizierungen, hohe Motivation, Ersparnis bei der Ausgleichsabgabe) und auf die finanziellen Möglichkeiten zur Kompensation der spezifischen Einschränkungen hingewiesen werden. Unterstützung zur Integration aus arbeitsmarktpolitischer Sicht bietet insbesondere die eingekaufte Maßnahme

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne "Aufstocker", schwerbehindert, nach Altersgruppen

Jobcenter Stadt Würzburg
Juni 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2018

Langzeitarbeitslose Schwerbehinderte schnell eingliedern (LASSE)

Vermittlung von schwerbehinderten bzw. ihnen gleichgestellten Menschen in Arbeit durch den Integrationsfachdienst Würzburg (IFD) unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Einschränkungen und/oder Behinderung.

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Schwerbehinderte) nach ausgewählten Merkmalen
Jobcenter Stadt Würzburg
jeweils Juni

	2017	2018	Veränd. zum Vorjahr in Prozent
Insgesamt	432	437	1,2
dav. von der Agentur für Arbeit betreute "Aufstocker"	14	12	-14,3
vom Jobcenter betreute Kunden ohne "Aufstocker"	418	425	1,7
dav. mit Sondertatbest. gem. §10 SGB II ("nicht aktiviert")	78	31	-60,3
ohne Sondertatbest. gem. §10 SGB II ("aktiviert")	340	394	15,9
dav. integriert, aber noch hilfebedürftig	46	50	8,7
marktnahe Profillage	10	*	*
nicht marktnahe Profillage	248	293	18,1
keine Angabe bzw. noch nicht zugeordnet	36	50	38,9

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2018

3.7 Menschen im Kontext der Fluchtmigration

Seit Mitte 2017 hat sich die Zahl der Flüchtlinge, die erstmals Grundsicherungsleistungen beantragten, deutlich verringert. Zuletzt betrug der Anstieg der gemeldeten Personen von Juni 2017 auf Juni 2018 nur noch 5,2 %, es waren 1.081 Personen gemeldet. Trotz des wesentlich höheren Betreuungsaufwands in der Vermittlung (Sprach- und Kulturdefizite, Anerkennung der Ausbildung im Heimatland, psychische Beeinträchtigungen durch traumatisierende Fluchterlebnisse und Ereignisse in den Herkunftsländern, Trennung von Familien usw.) kann inzwischen eine steigende Zahl in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden.

Einer Integration entgegen stehen die – zum Teil auch nach Abschluss eines Sprachkurses - geringen Sprachkenntnisse und die fehlende Schulbildung. Ein Großteil der Flüchtlinge kennt weder das duale Ausbildungssystem, noch ist er bereit, sich in die lange, dafür nötige Ausbildungszeit zu begeben. Ein weiterer Aspekt für den geringen Willen, über Jahre hinweg in eine Ausbildung zu investieren, ist der Druck vieler Flüchtlinge, schnell Geld zu verdienen, um Schulden zu bezahlen bzw. Familienangehörige in der Heimat zu unterstützen. Wie alle Berufseinsteiger müssen insbesondere Flüchtlinge den Arbeitsalltag kennenlernen, da vielen ein Arbeitstag von acht Stunden gänzlich ungewohnt ist. Neben nicht ausreichenden Sprachkenntnissen stellt auch der theoretische Teil der dualen Ausbildung oft eine große Herausforderung dar.

Aus diesem Grund sind Integrationsmaßnahmen, deren Ziel es ist, die Potentiale von Flüchtlingen durch Maßnahmeteile im „Echtbetrieb“ zu identifizieren, Perspektiven aufzuzeigen, über Bedingungen des deutschen Arbeitsmarktes zu informieren und Bewerbungsaktivitäten zu unterstützen weiterhin notwendig. Darüber hinaus sollen die Teilnehmer auf die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung vorbereitet und berufsbezogene Sprachkenntnisse vermittelt werden. Daneben wird wie bisher angestrebt in bereits bestehenden Integrationsmaßnahmen zusätzliche Sprachmodule für Flüchtlinge zu integrieren.

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Familiennachzuges wird die Integration der geflüchteten Frauen weiterhin als zentrale Herausforderung der BCA-Arbeit für die kommenden Jahre gesehen. Gerade für diese Zielgruppe gibt es zu wenig Kinderbetreuungsmöglichkeiten und Angebote, um z.B. ein frühzeitiges Erlernen der deutschen Sprache oder die Teilnahme an Qualifizierungsmöglichkeiten zu ermöglichen. Ein Ziel ist die dauerhafte Etablierung eines Integrationssprachkursangebotes mit Kinderbetreuungsmöglichkeit im Jahr 2019. Eine Integration dieser Personengruppe gelingt nur, wenn die Frauen das soziale System, die Kinderbetreuungseinrichtungen und andere Betreuungsangebote sowie das deutsche Schul- und Wertesystem verstehen und anerkennen.

Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die ohne Eltern oder Sorgeberechtigte nach Deutschland kommen, sind grundsätzlich die Jugendämter zuständig. Diese Jugendlichen werden generell in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht. Das bayerische Kultusministerium stellt wie bisher ein zusätzliches zweijähriges berufliches Unterrichtsangebot in Vollzeit zur Verfügung. Diese Berufsintegrationsklassen (BIK-Klassen) für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge sollen auf den deutschen Berufs- und Ausbildungsmarkt vorbereiten. Hier steht das Jobcenter in einer engen Zusammenarbeit mit den Berufsschulen sowie mit der Agentur für Arbeit vor Ort, um den Schulabgängern den Weg in die Berufsausbildung oder Berufstätigkeit zu erleichtern und zum Erfolg zu führen.

Maßnahmen, die bereits erfolgreich durchgeführt und fortgesetzt werden:

- Einkaufsmaßnahmen

Kompakt (Teilmodule)

Die Maßnahme vermittelt berufsspezifische Qualifikationen, hilft beim beruflichen Wiedereinstieg und ermöglicht Beschäftigten die Anpassung an veränderte Arbeitsplatzanforderungen. Inzwischen existieren auch Teilmodule, die speziell auf Menschen mit Fluchthintergrund zugeschnitten sind.

Kommit

Ziel der Maßnahme ist es, die berufsfachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Teilnehmer festzustellen, sie an eine betriebliche Erprobung bei einem Arbeitgeber heranzuführen und während der Maßnahmeteile beim Arbeitgeber zu betreuen.

- Integrationskurse zum Erwerb der Deutschen Sprache für Personen, die neuzugewandert sind oder bisher noch keine oder wenig Gelegenheit zum Spracherwerb hatten.
- Weiterführende berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach §45a Aufenthaltsgesetz.
- Teilnahme am „Pakt zur Integration in Ausbildung und Arbeit“ der bayer. Handwerkskammer
- Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)
- Assistierte Ausbildung (AsA)

3.8 Erstausbildung junge Erwachsene (25 bis unter 35 Jahre)

Im Rahmen der langfristigen Planungen und mit Blick auf den Fachkräftemangel ist eine der wichtigen Kundengruppen die der 25 bis 35-jährigen ohne Berufsausbildung. Qualifizierungen bzw. Ausbildungen sind mit Blick auf die Dauer der noch bevorstehenden Berufstätigkeit bzw. potenziellen Hilfebedürftigkeit dringend angezeigt. Durch frühzeitiges Profiling werden junge Erwachsene identifiziert, die geeignet erscheinen, eine Teil- bzw. Vollqualifizierung zu absolvieren.

3.9 Umschulung zum/r Altenpfleger/in

Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Altenpflege beteiligt sich das Jobcenter an der Ausbildungs- u. Qualifizierungsoffensive der Bundesregierung Altenpflege. Geeignete Kunden werden durch die Integrationsfachkräfte identifiziert und bei Eignung gezielt auf ihre neuen Aufgaben durch Förderung von Umschulungen in Betrieben und weiteren Einrichtungen vorbereitet. Das Aktionsprogramm wurde bewusst so konzipiert, dass es auch in Teilzeit durchlaufen werden kann.

4. Förderinstrumente

Das Arbeitsmarktprogramm (AMP) erläutert die Instrumente der beruflichen Integration, die 2019 genutzt werden sollen. Viele der im Jobcenter eingesetzten Eingliederungsinstrumente haben die wesentlichen Zielsetzungen nicht nur in der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt, sondern auch im Bereich der sozialen Stabilisierung, da eine schematische Abgrenzung zwischen sozialer und beruflicher Qualifizierung in der Praxis weder ratsam noch umsetzbar ist. Ihre volle Wirkung können die Förderinstrumente teilweise erst dann entwickeln, wenn diese mit den „flankierenden Leistungen“ nach § 16a SGB II (Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung sowie Suchtberatung) verzahnt werden. Die Zuständigkeiten für flankierende Leistungen der Kommune wurden vom Jobcenter auf die Stadt Würzburg zurückübertragen und sind somit nicht Bestandteil des vorliegenden Arbeitsmarktprogrammes. Der persönliche Ansprechpartner hat gemeinsam mit seinem Kunden einen Integrationsplan zu entwickeln, der die flankierenden Leistungen und die Arbeitsförderungsinstrumente bei Bedarf verknüpft.

Nachfolgend werden die gesetzlich zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten kurz erläutert. Sie werden ergänzt durch intern verbindliche, ermessenslenkende Weisungen, die die Fördermodalitäten an den Stellen konkretisieren, an denen die Gesetzeslage offengehalten ist. Ziel ist eine einheitliche Verfahrensweise innerhalb des Jobcenters. Sie entbinden nicht von der Ausübung des erforderlichen Ermessens im Einzelfall, das nachvollziehbar zu dokumentieren ist.

Innerhalb der Förderleistungen wird für 2019 davon ausgegangen, dass diese weitestgehend im gleichen Maße genutzt werden, wie es zum Jahresende 2018 prognostiziert wurde. Die verbesserte Budgetsituation wird allerdings zusätzlichen Spielraum für Maßnahmen bei Bildungsträgern lassen. Deutliche Mehrkosten werden sich voraussichtlich durch die Finanzierung des geänderten §16e SGB II („Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“) und die neu geschaffenen Fördervoraussetzungen nach 16i SGB II („Teilhabe am Arbeitsmarkt“) ergeben.

4.1 Förderleistungen für Arbeitnehmer

- **Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)**

(Rechtsgrundlage: §16 SGB II i.V.m. §81 SGB III)

Im Rahmen dieses Förderinstrumentes werden die Kosten einer „Umschulung“ übernommen, wenn sie erforderlich ist, um die Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder zu beenden. Es muss außerdem eine hohe Integrationschance nach der Weiterbildung gegeben sein.

- **Vermittlungsbudget (VB)**

(Rechtsgrundlage: §16 SGB II i.V.m. §44 SGB III)

Die Leistung soll die Anbahnung und/oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Tätigkeit unterstützen. Anbahnung bedeutet in diesem Zusammenhang auch den Abbau von vermittlungsrelevanten Hemmnissen. Typische Ansätze sind die Übernahme von Bewerbungskosten, Reisekosten zum Vorstellungsgespräch, Fahrkosten zum Antritt einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle, Kosten für Pendelfahrten zum Arbeits- oder Ausbildungsort, Umzugskosten bei Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung, Trennungskosten oder Kosten für Arbeitskleidung oder Arbeitsmittel.

- **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MabE)**

(Rechtsgrundlage: §16 SGB II i.V.m. §45 SGB III)

Über diese Maßnahmekategorie werden zum einen die Kosten im Zusammenhang mit den umgangssprachlich als „Probearbeit“ bekannten Maßnahmen beim Arbeitgeber („MAG“) übernommen. Zum anderen bestehen Fördermöglichkeiten für Eingliederungsmaßnahmen, die von regionalen Bildungsträgern im Auftrag des Jobcenters durchgeführt werden. Die Summe dieser Maßnahmen stellt den größten Ausgabeposten innerhalb der jährlichen Eingliederungsmittel dar.

- **Assistierte Ausbildung (AsA)**

(Rechtsgrundlage: §16 SGB II i.V.m. §130 SGB III)

Jugendliche, die lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt und ohne berufliche Erstausbildung sind und wegen in ihrer Person liegender Gründe ohne eine Förderung eine Berufsausbildung in einem Betrieb nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können, werden während durch Maßnahmen der Assistierte Ausbildung mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses der Berufsausbildung unterstützt.

- **Einstiegsgeld (ESG)**

(Rechtsgrundlage: §16b SGB II)

Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann dem Betroffenen bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld gewährt werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist. Das Einstiegsgeld kann auch erbracht werden, wenn die Hilfebedürftigkeit durch oder nach Aufnahme der Erwerbstätigkeit entfällt.

- **Freie Förderung (FF)**

(Rechtsgrundlage: §16f SGB II)

Das Jobcenter kann die Möglichkeiten der gesetzlich geregelten Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erweitern. Die freien Leistungen müssen den Zielen und Grundsätzen des Sozialgesetzbuchs II (SGB II) entsprechen.

- **Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)**

(Rechtsgrundlage: §16 SGB II i.V.m. §§76 ff. SGB III)

Ausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen für sozial benachteiligte oder lernbeeinträchtigte Jugendliche, ebenso für Auszubildende, deren Berufsausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst wurde und deren Eingliederung in eine betriebliche Berufsausbildung unterstützt werden muss.

- **Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)**
(Rechtsgrundlage: §16 SGB II i.V.m. §§75 SGB III)

Ausbildungsbegleitende Hilfen sind Maßnahmen für förderungsbedürftige junge Menschen, die über die Vermittlung von betriebs- und ausbildungsüblichen Inhalten hinausgehen. Sie umfassen Teilmaßnahmen zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, zur Förderung fachpraktischer und fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten und zur sozialpädagogischen Begleitung.

- **Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)**
(Rechtsgrundlage: §16c SGB II)

Für die Beschaffung von Sachgütern, die für die Ausübung einer selbständigen, hauptberuflichen Tätigkeit notwendig sind, können Darlehen und Zuschüsse gewährt werden.

4.2 Förderleistungen für Arbeitgeber

- **Eingliederungszuschuss (EGZ)**
(Rechtsgrundlage: §16 SGB II i.V.m. §§131 SGB III)

Es handelt sich um eine Leistung, die an Arbeitgeber gezahlt wird, der erschwert vermittelbare Arbeitslose einstellt. Der Zuschuss soll Anreize bieten, Arbeitslose auch dann einzustellen, wenn diese in der ersten Beschäftigungsphase noch nicht die volle Leistung erbringen können.

- **Einstiegsqualifizierung (EQ)**
(Rechtsgrundlage: §16 SGB II i.V.m. §§54a SGB III)

Arbeitgeber, die eine betriebliche Einstiegsqualifizierung durchführen, können durch Zuschüsse zur Vergütung bis zu einer Höhe von 231 Euro monatlich zuzüglich eines pauschalierten Anteils am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag Auszubildender gefördert werden. Die betriebliche Einstiegsqualifizierung dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit.

- **Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL)**
(Rechtsgrundlage: §16e SGB II in der Fassung ab 01.01.2019)

Arbeitgeber können für die nicht nur geringfügige Beschäftigung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind, durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt gefördert werden, wenn sie dabei ein Arbeitsverhältnis für die Dauer von mindestens zwei Jahren begründen. Der Zuschuss wird in den ersten beiden Jahren des Bestehens des Arbeitsverhältnisses geleistet und beträgt im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses 75% des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts, im zweiten Jahr 50%.

In den ersten sechs Monaten der Beschäftigung in einem Arbeitsverhältnis hat der Arbeitgeber die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer in angemessenem Umfang für eine regelmäßige beschäftigungsbegleitende Betreuung durch das Jobcenter oder einen beauftragten Träger freizustellen.

- **Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)**
(Rechtsgrundlage: §16i SGB II)

Arbeitgeber können für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt gefördert werden, wenn zwischen dem Arbeitgeber und der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ein Arbeitsverhältnis begründet wird. Der Zuschuss erstreckt sich über 5 Jahre, gestaffelt von 100% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts (1. und 2. Jahr), über 90%, 80% und 70% im fünften Jahr.

4.3 Leistungen für Rehabilitanden und/oder Schwerbehinderte (Reha/SB-Leistungen)

Übernommen werden die direkten Maßnahmekosten sowie Nebenkosten wie beispielsweise Fahrkosten oder Kosten für Unterkunft und Verpflegung im Zusammenhang mit Leistungen zur

Teilhabe am Arbeitsleben, wenn das Jobcenter dem von der Arbeitsagentur vorbereiteten Eingliederungsvorschlag zustimmt.

4.4 Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Nach § 16d SGB II werden im öffentlichen Interesse liegende, zusätzliche und wettbewerbsneutrale Arbeitsgelegenheiten u.a. bei der Stadt Würzburg und bei Wohlfahrtsverbänden geschaffen. Die zugewiesenen Teilnehmer erhalten i. d. R. eine Mehraufwandsentschädigung. Dem Träger werden die Aufwendungen erstattet, die unmittelbar mit der Ausübung der Arbeiten verbunden sind. Der örtliche Beirat hat sich erneut geschlossen für eine Fortführung der AGHs ausgesprochen.

4.5 nachrichtlich: aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Maßnahmen

Coaching von Bedarfsgemeinschaften (BG-Coaching)

5. Gesamtübersichten

Merkmal	2018 ¹	2019 ²	Veränd. abs.	Veränd. in %
Eingliederungsleistungen	4.150.845 €	5.260.980 €	1.110.135 €	26,7%
Verwaltungskosten	5.990.207 €	6.503.170 €	512.963 €	8,6%

Die zugeteilten Haushaltsmittel für Verwaltungskosten reichen nicht aus, um diese zu decken.

Es ist deshalb erforderlich einen Teil der Eingliederungsmittel zusätzlich dafür einzusetzen.

Nach dieser Umverteilung nimmt sich der Mittelansatz folgendermaßen aus:

Eingliederungsleistungen	3.147.845 €	4.393.980 €	1.246.135 €	39,6%
Verwaltungskosten	6.993.207 €	7.370.170 €	376.963 €	5,4%
Gesamtbudget	10.141.052 €	11.764.150 €	1.623.098 €	16,0%

nachrichtlich:

Eingliederungsbudget je eLb ³	621 €	919 €
Verwaltungskosten je BG ³	1.720 €	1.921 €

1) Zuteilungen aus EinglMV ohne BEZ inkl. unterjähriger Sonderzuteilungen ("1. u. 2. Tranche Flucht")

2) vorläufige Orientierungswerte des BMAS ohne BEZ, vorbehaltlich Eingliederungsmittelverordnung (EinglMV)

3) Stand Juni des jeweiligen Jahres

Verwendung der Eingliederungsmittel

Budgetverbrauch jeweils zum 31.12. bzw. Gesamtzahl der Eintritte im Berichtsjahr

Jobcenter Stadt Würzburg

07.11.2018

Position	2017	2018 (Plan)		2019 (Plan)	
	Mittel in €	Mittel in €	Eintritte	Mittel in €	Eintritte
Ausgaben/relevante¹ Eintritte insgesamt	3.262.435	2.976.116	960	4.621.850	1.240
SB-Förderungszusch., u.a. EGZ für Schwerbeh.	30.240	30.000	.	30.000	.
Reisekosten (Meldepflicht)	2.387	500	x	1.000	x
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	224.247	150.000	37	150.000	37
dar. abschlussorientierte FbW	.	.	1	.	4
Eingliederungszuschuss (EGZ)	185.066	220.000	53	225.000	51
Maßnahmen zur berufl. Eingliederung (MabE)	1.995.848	1.649.131	766	2.767.480	1.013
Arbeitsgelegenheiten (AGH)	190.598	220.000	73	200.000	60
Berufsausb. in außerbetr. Einrichtungen (BaE)	85.700	69.034	1	73.000	3
Assistierte Ausbildung (AsA)	16.197	36.000	7	68.000	10
Vermittlungsbudget (VB)	82.299	90.000	.	80.000	.
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	10.317	31.304	9	55.000	5
Einstiegsqualifizierung (EQ)	17.544	25.000	10	25.000	10
unbefr. Beschäftigungszuschuss (BEZ)	222.237	238.372	0	227.870	x
Einstiegs geld (ESG)	12.473	4.774	4	15.000	9
Leistungen zur Ingl. von Selbständigen (LES)	46.359	30.000	.	30.000	.
Vermittlungsunterstützende Leistungen Reha	4.821	30.000	2	30.000	2
besond. Maßn. z. Weiterbild. Reha (Reha-bMW)	34.107	36.274	4	40.000	4
Reha AG-Zusch.	3.877	21.190	1	30.000	1
Reha-spez. Maßnahmen	67.650	75.867	5	75.000	5
Freie Förderung SGB II (FF SGB II)	30.979	19.171	.	30.000	.
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL)	x	x	x	200.000	35
Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)	x	x	x	270.000	35
nachrichtlich: Bundesprogr. ESF-LZA	483.100	235.794	x	25.000	x

.) (noch) kein Nachweis vorhanden

x) Darstellung nicht sinnvoll

1) für das interne Controlling relevant sind nur die Eintritte in den Maßnahmekategorien FbW, EGZ, MabE, AGH, BaE, AsA und FAV (Jahre 2017 und 2018) bzw. ab 2019 FbW, MabE (ohne Gutscheine f. priv. Arbeitsvermittler), AGH, EGZ, ESG, EvL und TaAM

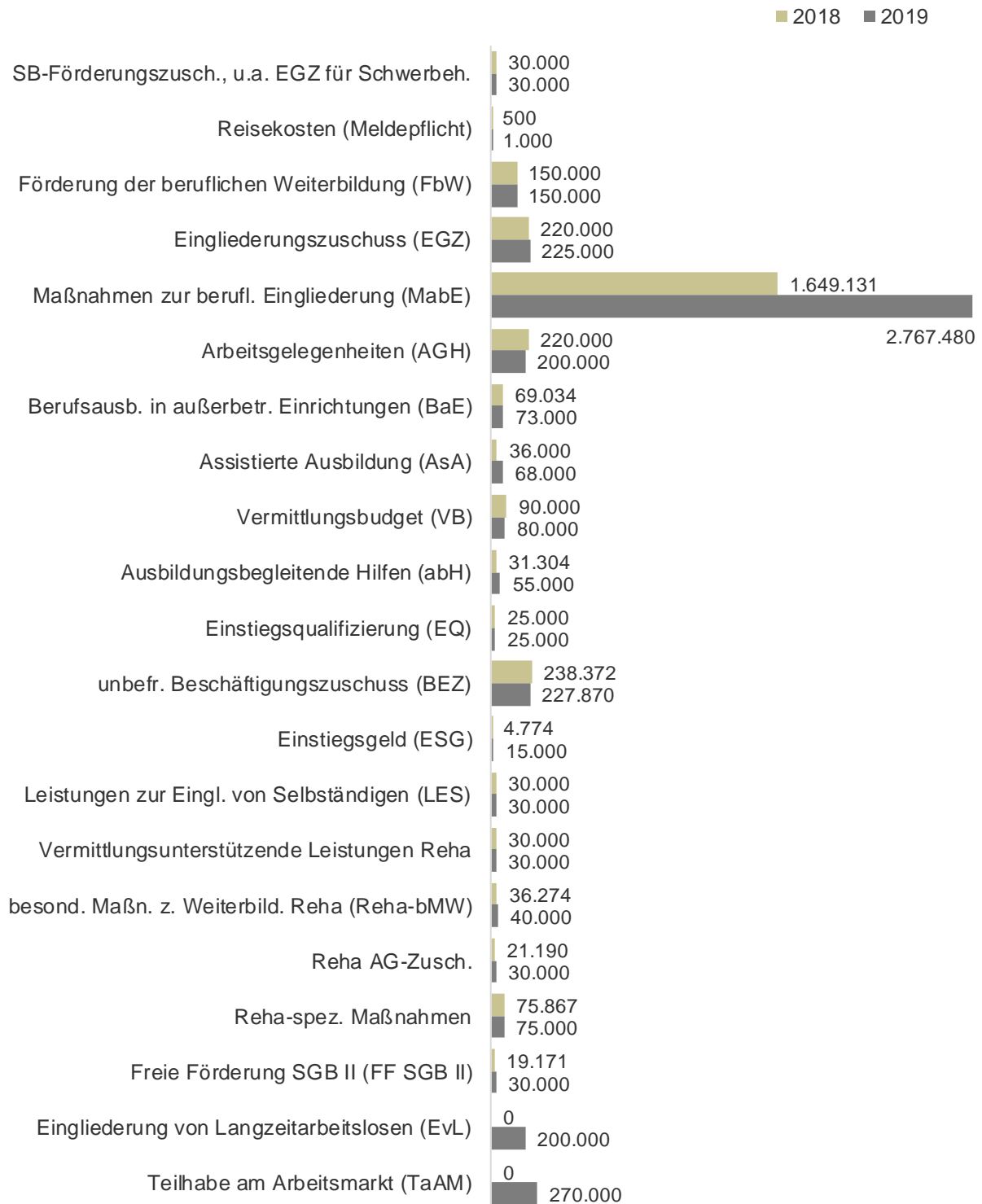
Es handelt sich bei den ausgewiesenen Beträgen um die Summe aus Kosten für neu eingekaufte Maßnahmen sowie ggf. für Maßnahmen aus dem Vorjahr bzw. den Vorjahren. Eintrittszahlen und Kosten können somit nicht immer unmittelbar miteinander in Relation gesetzt werden.

Verwendung der Eingliederungsmittel nach ausgewählten Maßnahmekategorien

geplanter Budgetverbrauch jeweils zum 31.12. in Euro

Jobcenter Stadt Würzburg

07.11.2018



Verwendung der Eingliederungsmittel nach ausgewählten Personengruppen

Budgetverbrauch jeweils zum 31.12.

Jobcenter Stadt Würzburg

07.11.2018

Position	2019 (Plan)			
	darunter ausschließlich für Personengruppe			
	Ingesamt	Jugendliche (15 bis unter 25 Jahre)	Rehabilit./ Schwer- behinderte	Langzeit- leistungs- bezieher/- arbeitslose
	Mittel in €	Mittel in €	Mittel in €	Mittel in €
Ausgaben/relevante¹ Eintritte insgesamt	4.621.850	915.800	153.600	670.000
SB-Förderungszusch., u.a. EGZ für Schwerbeh.	30.000		30.000	
Maßnahmen zur berufl. Eingliederung (MabE)	2.767.480	694.800	18.600	200.000
Berufsausb. in außerbetr. Einrichtungen (BaE)	73.000	73.000		
Assistierte Ausbildung (AsA)	68.000	68.000		
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	55.000	55.000		
Einstiegsqualifizierung (EQ)	25.000	25.000		
Reha AG-Zusch.	30.000		30.000	
Reha-spez. Maßnahmen	75.000		75.000	
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EVL)	200.000			200.000
Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)	270.000			270.000
nachrichtlich: Bundesprogr. ESF-LZA	25.000			25.000

Bei der dargestellten Verwendung der Haushaltsmittel gilt es zu beachten, dass die Zuordnung zu einer besonderen Personengruppe nur dann erfolgt, wenn die Gelder **ausschließlich** für diese Personengruppen vorgesehen sind. Es handelt sich somit um Mindestausgaben, die für die jeweiligen Personenkreise geplant sind. Unabhängig davon können - bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen – flexibel weitere Maßnahmen durchgeführt werden.

aufgestellt: im Oktober/November 2018
abgestimmt (§ 44c Abs. 6 SGB II) am:
letzte Anpassung: 21.12.2018

(Trägerversammlung)

Jobcenter Stadt Würzburg

Würzburg,



Rainer Radler
Geschäftsführer



Kilian Kößner
stellvertretender Geschäftsführer